

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/005/2020)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 08.10.2020, 16:05 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 3.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/014/2020
Kenntnisnahme |
| 3.2. | Unterbringung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern in der Staatlichen Berufsschule Erlangen | 40/012/2020
Kenntnisnahme |
| 3.3. | Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ | IV/BB/003/2020
Kenntnisnahme |
| 3.4. | Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Bildung integriert“ | IV/BB/004/2020
Kenntnisnahme |
| 3.5. | Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf | 242/024/2020
Kenntnisnahme |
| 3.6. | Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern | 242/035/2020
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 3.7. | Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den Deutschen Kitapreis nominiert | 514/003/2020
Kenntnisnahme |
| 4. | Bericht der Realschule am Europakanal zum Schulversuch "Digitale Schule 2020" | 40/016/2020
Kenntnisnahme |

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| 5. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro | 40/015/2020
Einbringung |
| 6. | Zwischenbericht des Bildungsbüros zum Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 | IV/BB/006/2020
Kenntnisnahme |
| 7. | Zwischenbericht der Stadtbibliothek (Amt 42) zu Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 42/001/2020
Beschluss |
| 8. | Dezentrale Erwachsenenbildung – Konzept der vhs | 43/004/2020
Beschluss |
| 9. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr Engel/Amt 24 verweist auf die mitgebrachte Tischaufgabe zur „Turnhalle Eichendorffschule – Schaden an der Dachkonstruktion“ und erläutert die derzeitige Sachlage und die weitere Vorgehensweise.
Eine entsprechende Mitteilung zur Kenntnis folgt auch im BWA am 13.10.2020.
2. Frau Bayer/Amt 40 beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.09.2020 zur räumlichen Situation der Mittagsbetreuung in der Hermann-Hedenus-Schule und teilt mit, dass Gespräche mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt vorgesehen sind. Eine schriftliche Beantwortung des Antrages des Stadtteilbeirats vom 23.09.2020 zur gleichen Thematik wird zugesagt.
3. Frau Steinert-Neuwirth berichtet, dass die Stadt Erlangen das Gütesiegel „Digitale Bildungsregion“ von Frau Kultusstaatssekretärin Stolz überreicht bekommt.
4. Außerdem werden auf Antrag TOP 3.6. und der Vermerk zur Eichendorffschule (siehe Nr. 1) einstimmig zum TOP erhoben.

TOP 3.1

40/014/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 23.09.2020.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

40/012/2020

Unterbringung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern in der Staatlichen Berufsschule Erlangen

Sachbericht:

Bereits seit dem Jahr 2017 steht die Stadt Erlangen, die Staatliche Berufsschule Erlangen, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatliche Studienseminar für Lehramt an den beruflichen Schulen in Nordbayern wegen eines geeigneten Standortes für das Staatliche Studienseminar, Dienststelle Nord in Erlangen in Verhandlung.

Nach erfolgreicher Abstimmung und Umsetzung kleinerer Umbaumaßnahmen (vergl. Entwurfsplanungsbeschluss 242/379/2019 vom 10.03.2020) ist das Staatliche Studienseminar nun seit 01.07.2020 im kaufmännischen Trakt der Berufsschule Erlangen (Drausnickstr. 1d, 91052 Erlangen) untergebracht.

Das Staatliche Studienseminar ist verantwortlich für die Ausbildung der Studienreferendare und Studienreferendarinnen, die künftig an den Berufs- und Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie den Wirtschaftsschulen für einen fachlich und pädagogisch hochwertigen Unterricht sorgen sollen.

Der Standort der Staatlichen Berufsschule Erlangen wurde gewählt, da er aus mehreren Gründen fachlich hervorragend geeignet ist. Neben einer engen Anbindung an eine Vielzahl beruflicher Schulen – darunter auch Seminarschulen – ist am Standort auch die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Beruflichen Oberschulen Nordbayern angesiedelt. Es sind somit Kooperationsmöglichkeiten mit allen beruflichen Schularten (BeOS mit MB-Dienststelle, WS, TS auf dem Campus, BSZ Gesundheitsberufe in der Nähe) vorhanden, auch die Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in der Lehrerausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen. Darüber hinaus können durch die Einbindung in die technische Infrastruktur der Berufsschule Synergieeffekte bei der Nutzung der modernen und zukunftsweisenden Infrastrukturen geschaffen werden.

Durch die Unterbringung des Staatlichen Studienseminars an der Berufsschule erfährt die Stadt Erlangen als Bildungsstandort eine weitere Aufwertung und stellt nun ein Kompetenzzentrum für das berufliche Schulwesen in Bayern dar.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

IV/BB/003/2020

Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Sachbericht:

Am 14. September 2020 endete das im Bildungsbüro angesiedelte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Der Antragstellung und der erforderlichen Personalstelle hat der Stadtrat im Februar 2016 zugestimmt. Die Personalstelle wurde vom 15.09.2016 bis zum 14.09.2020 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vollständig finanziert.

Das Gesamtziel des Vorhabens war es, die kommunalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Neuzugewanderte bedarfsgerecht und zielorientiert ihren persönlichen Bildungsverlauf sowie den ihrer Kinder gestalten können.

Zentrale Aufgaben der Bildungskoordination waren:

- Der Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und – gremien
- Die Identifizierung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung, um neu entstandene Strukturen und Zuständigkeiten aufzugreifen
- Die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure und Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen sowie Beratende und Ehrenamtliche
- Die datenbasierte Anpassung bestehender sowie die Entwicklung neuer Konzepte und Angebote
- Die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Da Integration durch Bildung einen präventiven Charakter hat, war es das Ziel, mit Maßnahmen und Angeboten bereits in der frühkindlichen Bildung anzusetzen und Neuzugewanderte in allen Bildungsphasen zu begleiten. Dabei lagen die Schwerpunkte auf der frühkindlichen und schulischen Bildung. Um nachhaltige Bildungskonzepte in Kooperation mit den Bildungspartnern zu entwickeln und Maßnahmen zu implementieren, bedurfte es zunächst eines umfassenden Überblicks über die Bildungsbedarfe der Zielgruppe sowie vorhandene Angebote. Hierfür wurden 128 qualitative, leitfadengestützte Interviews mit relevanten Bildungsakteuren und Akteuren in der Flüchtlingsarbeit geführt. Zudem wurde ein kontinuierliches Bildungsmonitoring in den Prozess einbezogen. Auf diesem Wege konnten Versorgungslücken, Fehlversorgungen und Überversorgungen identifiziert werden. Mit diesen Kenntnissen wurden konzeptionelle Vorschläge entwickelt und an Entscheidungsträger herangetragen. In einem nächsten Schritt wurde deren praktische Umsetzung mit Partnern begleitet.

Ferner konnte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte Koordinations- und Kooperationsstrukturen auf- und ausbauen und somit Handlungsbedarfe übergreifend abstimmen. Hierfür wurden insgesamt acht Arbeitsgruppen eingerichtet sowie Netzwerkstrukturen angelegt, die zeitlich begrenzt agierten oder nachhaltig etabliert wurden. Dabei fungierte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte sowohl verwaltungsintern als auch außerhalb der Stadtverwaltung als Schnittstelle. Dadurch konnten bestehende Strukturen und Maßnahmen für Bildungseinrichtungen, die Kommunalverwaltung, Maßnahmenträger, Beratende, Ehrenamtliche transparent gemacht werden.

Während der Projektlaufzeit hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in Kooperation mit Bildungsakteuren und Akteuren in der Flüchtlingsarbeit verschiedene Projekte angestoßen. Mit Ende der Projektlaufzeit können Projekte teilweise durch Kooperationspartner*innen weitergeführt werden, teilweise ist eine Fortsetzung aufgrund des Stellenwegfalls nicht möglich. Beispielhaft für initiierte und durchgeführte Projekte sind zu nennen:

- Herausgabe und regelmäßige Aktualisierung der Handreichung für Ehrenamtliche, Betreuer*innen und Fachkräfte zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte inkl. einer Corona-Edition
- Herausgabe eines regelmäßigen Informationsupdates
- Konzipierung und Durchführung einer Befragung zu Kindern mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen und Initiierung von bedarfsorientierten Unterstützungsmaßnahmen
- Erstellung von Kita-Willkommensmappen für neuzugewanderte Eltern
- Konzipierung und Durchführung der ersten „Projektbörse Migration und Bildung in der Stadt Erlangen“ mit der Integrationslotsin sowie der zweiten Projektbörse in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Konzeption einer Stadtteilkarte für Neuzugewanderte für Büchenbach in Kooperation mit der soziokulturellen Integration
- Initiierung und Konzeption des Frauenkurses „Women’s Time – Austausch und Beratung für Migrantinnen“ in Kooperation mit der soziokulturellen Integration
- Fotowettbewerb und Ausstellung „Blick & Klick – Erlangen aus Sicht der Zugewanderten“ in Kooperation mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat
- Ausweitung des Projekts „Heroes“ auf den Standort Erlangen in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Initiierung der Fortbildung „Umgang mit interkulturellen Konfliktsituationen“
- Unterstützung beim vhs-talentCAMPus 2020 gemeinsam mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

IV/BB/004/2020

Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Bildung integriert“

Sachbericht:

Zum 31. August 2020 endete im Bildungsbüro das Bundesprogramm „Bildung integriert“. Das Projekt wurde mit Zustimmung des Stadtrats im April 2015 beantragt und für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2020 bewilligt. Die beiden durch das Bundesministerium für Bildung und

Forschung (BMBF) teilfinanzierten Stellen des Bildungsmonitorings und Bildungsmanagements werden durch die Stadt Erlangen nach Projektende weiterfinanziert.

Ziel des Bundesprogramms „Bildung integriert“ war es, Kommunen den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements sowie eines Bildungsmonitorings zu ermöglichen. Im Einzelnen sollten in der Projektlaufzeit folgende Elemente erarbeitet und weiterentwickelt werden:

- Aufbau eines kontinuierlichen, kommunalen Bildungsmonitorings über das Lernen im gesamten Lebenslauf
- Eine Berichterstattung mit Bildungsberichten
- Bündelung der Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement
- Ansätze für eine verbesserte Bildungsberatung generieren
- Einbindung verschiedener Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune sowie verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen

Insgesamt konnte das Bildungsbüro verschiedene Gremienstrukturen aufbauen, weiterentwickeln und in der Kommunalverwaltung integrieren, sodass eine kontinuierlich steigende Vernetzung im Bildungsbereich erreicht wurde. Fester Bestandteil dessen ist der Erlanger Bildungsrat, der alle Erlanger Bildungsakteure repräsentativ einbindet. Zusätzlich wurden themenspezifische Fachgruppen aus dem Bildungsrat heraus gegründet. In den Fachgruppen erarbeitete Impulse werden durch einen Bottom-up-Prozess aufgegriffen, in dem entsprechenden bildungspolitischen Ausschuss diskutiert sowie im Rahmen von Bildungskonferenzen und Bildungsberichterstattung in Maßnahmen und Projekte überführt. Im Bildungsrat werden die Ergebnisse der Fachgruppenarbeit erörtert und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung ausgesprochen. Außerdem werden in den Sitzungen Einrichtungen, Angebote und Projekte vorgestellt sowie Meinungen und Anregungen des Expertengremiums zur Weiterentwicklung der Erlanger Bildungslandschaft eingeholt.

Zudem wurde die Bildungsberichterstattung so konzipiert, dass eine kontinuierliche Schaffung von Transparenz während der Entstehungsprozesse und eine partizipative Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsakteuren gewährleistet ist. Bestehende Indikatoren werden mit den Bildungsakteuren vor Ort weiterentwickelt und durch kleinräumige Analysen ergänzt. Je nach aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich vor Ort werden neue Schwerpunkte gesetzt und noch zu bearbeitende Phasen der Bildung im Lebenslauf einbezogen. Die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen bilden einen fachlich fundierten Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und werden nach Berichterstellung durch das Bildungsbüro oder andere Dienststellen weiterverfolgt und kontinuierlich zur Umsetzung gebracht.

Zur Etablierung einer nachhaltigen, kommunalen Bildungsberichterstattung wird die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsmonitoring als koordinierende fach- und bildungsbereichsübergreifende Stelle und den Fachplanungen der Stadtverwaltung (Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung) ausgebaut.

Konkret konnte das Bildungsbüro verschiedene Projekte initiieren und umsetzen. Beispielhaft können genannt werden:

- Herausgabe von Bildungsberichten; 2019 hat der Bildungsrat sich dafür ausgesprochen, keine Gesamtberichte, sondern Teilberichte zu erstellen. So können die einzelnen Phasen des Lernens im Lebenslauf tiefergehender beleuchtet und passgenauere Handlungsempfehlungen an die politischen Entscheidungsträger formuliert werden. Bisher veröffentlicht wurden zwei Bildungsberichte zu verschiedenen Phasen im Lebensverlauf sowie ein Teilbericht zur Erwachsenenbildung. Kurz vor der Veröffentlichung steht der Teilbericht zu Übergängen im Bildungssystem. Geplant sind weitere Teilberichte, bspw. zur Frühkindlichen Bildung, zu Allgemeinbildenden Schulen und Ganztagsbildung oder zur Beruflichen Bildung und Universität

- Aufbau von Gremien: Neun Sitzungen des Erlanger Bildungsrats und 36 Fachgruppensitzungen seit 2016. Derzeit bestehen sechs Fachgruppen, die sich zweimal jährlich, bzw. bei Bedarf häufiger, treffen.
- Herausgabe und regelmäßige Aktualisierung der Online-Bildungsberatungsbroschüre „Bildungsberatung in Erlangen. Ein Wegweiser“
- Jährliche Herausgabe eines Schulplaners mit Informationen zur Berufsorientierung
- Regelmäßige Herausgabe eines Newsletters seit 2017
- Herausgabe eines Programm- und Serviceheftes zu Jugendbildungsangeboten in Erlangen in Kooperation mit dem Stadtjugendring
- Herausgabe der Online-Broschüre „Der Weg zu meinem Beruf“ mit Informationen zu Beratungsangeboten am Übergang Schule-Beruf
- Durchführung von Bildungskonferenzen zu verschiedenen Bildungsthemen
- Konzeption und Organisation eines Erlanger Bildungsdialogs 2016 zum Thema „Digitalisierung im Bildungssystem“
- Befragung von Erlanger Schulen zur Nutzung und Bedarfen von Maßnahmen zur Lern- und Sprachförderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018
- Konzeption und Auswertung einer Bevölkerungsbefragung im Jahr 2018 zur Generierung von Wissen über die Teilnahme an Erwachsenenbildungsangeboten in Erlangen sowie zu Informationsbedarf und Bekanntheit der Angebote.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

242/024/2020

Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf

Sachbericht:

Aktueller Baufortschritt

Nachdem die Spezialtiefbauarbeiten nach notwendiger Kündigung neu ausgeschrieben und beauftragt werden mussten, wurden diese Leistungen dann zügig durchgeführt und Ende Februar vollendet. Neben dem Rohbau für die zukünftige Kindertagesstätte konnten somit diesen Sommer die anschließenden Rohbauarbeiten für den Saalneubau des KuBiC abgeschlossen werden.

Im Bestand sind die Rohbauarbeiten so weit vorangeschritten, dass nach Freigabe der Tragwerksplanung durch die Prüfstatiker hier unmittelbar weitergearbeitet werden kann.

Die Stahlbauarbeiten für die Aufstockung über der ehemaligen Jugendherberge in der Südlichen Stadtmauerstraße befinden sich aktuell in der Werk- und Montageplanung. Die Montage vor Ort soll hier noch dieses Jahr erfolgen.

Für die im September beginnende Sanierung der bauzeitlichen Betonfassaden wurden die Arbeits- und Schutzgerüste bereits aufgebaut. Vor der eigentlichen Betonsanierung müssen nun zunächst die alten Beschichtungen unter denkmalfachlicher Aufsicht entfernt werden.

Bis zum Jahresende wird die „Baudichtheit“ angestrebt: D.h. die Dachabdichtung und die Fassaden incl. der Fenster sollen weitgehend fertiggestellt sein, so dass im Winter mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Kostenentwicklung

In der MzK Nr. 242/349/2019 wurde die Auswirkung der Baupreissteigerung aufgrund der Hochkonjunkturlage dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt Erlangen zu beobachten, dass keine oder nur wenige bzw. keine wirtschaftlich angemessenen Angebote auf Ausschreibungen eingingen. Eine genauere Festlegung der Kostenentwicklung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der nicht kalkulierbaren Baupreisentwicklung nicht möglich.

Zudem sind für die Baumaßnahme KuBiC Frankenhof Kosten durch die längere Bauzeit (Neuausschreibung der Rohbauarbeiten aufgrund der Aufhebungen wegen zu hohem Preis) und der Kündigung der Spezialtiefbauarbeiten zu berücksichtigen. Es mussten somit Konkretisierungen in einer Spanne von 24 bis 41 % angenommen werden, was Gesamtkosten zwischen 43,8 Mio. € und 50 Mio. € erwarten ließ.

Mit Projektstand Ende August 2020 ist ein Ausschreibungs- und Vergabestand von ca. 75 % der Leistungen der bau- und haustechnischen Gewerke für die Neubau- und Generalsanierungsteile des KuBiC Frankenhof erreicht. Die Auswertung der Ergebnisse lässt nun eine geringere Kostenentwicklung erkennen:

Die Kostenkonkretisierung in der Kostengruppe (KG) 300 – Baukonstruktion - beträgt ca. 11 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung, bei den haustechnischen Gewerken (KG 400) beträgt sie ca. 9 %.

Bei den Freianlagen, KG 500, sind vorerst nur 30 % der Leistungen beauftragt. Hier ist die größte Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung mit 40 % zu verzeichnen. Eine gesicherte Prognose ist hier noch nicht möglich. Die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Leistungen für den Freiflächenausbau erfolgen Ende dieses Jahres und Ende 2021.

Für die KG 600, Ausstattung, erfolgt die neue Kostenprognose mit Vorlage der Ausschreibungen Ende 2021.

In der KG 700, Baunebenkosten, ist nicht mit einem außergewöhnlichen Mehrbedarf zu rechnen, da hier als Honorarberechnungsgrundlage weiterhin die ursprüngliche Kostenberechnung ausschlaggebend ist. Jedoch waren auf Grund der Komplexität der Bauaufgabe zusätzliche Planungsleistungen nötig, die hier zu ursprünglich nicht vorgesehenen Kostenanteilen in Höhe von ca. 10 % führen. Hierzu gehören z.B. zusätzliche Abnahmekosten von Prüfsachverständigen, TÜV- Gebühren für Erstabnahmen, Kosten für archäologische Untersuchungen etc.

Sollten sich die dargestellten Baupreisentwicklungen bei den restlichen Vergaben für die noch nicht beauftragten Gewerke der jeweiligen Kostengruppen fortsetzen, sind insgesamt Kostenkonkretisierungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € bis 7 Mio. € zu erwarten.

Das bedeutet, bezogen auf die ursprünglich angesetzten Gesamtprojektkosten von 35,3 Mio. € (Entwurfsbeschluss mit Kostenberechnung Stand Januar 2017), eine prognostizierte Kostenkonkretisierung von ca. 11 % bis 20 % und damit Gesamtkosten in einer Spanne von ca. 38,8 Mio. € bis 42,3 Mio. €.

Hinweis: Noch nicht eingerechnet sind die zu erwartenden Schadensersatzforderungen der Firmen an die Stadt Erlangen infolge verlängerter Bauzeit, die ggfls. nicht an die Verursacher weitergereicht werden können (z.B. Insolvenz etc.)

Zum Vergleich:

Laut den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für Nicht-Wohngebäude beträgt die bundesweite Baukostensteigerung 13,3 % für den Zeitraum von Februar 2017 bis Mai 2020 (letzter bisher veröffentlichter Stand). Für den Zeitraum Mai 2019 bis Mai 2020 werden lediglich 3,0 % Kostensteigerung ausgewiesen, was eine Verlangsamung der Kostensteigerungen erwarten lässt.

Baufertigstellung:

In der bisherigen Terminplanung war vorgesehen, die Kita bis Ende Mai 2022 und die übrigen Gebäudeteile bis Herbst 2022 fertigzustellen. Diese Termine können nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingehalten werden. Die heutige Prognose geht von einer Verschiebung der Gesamtfertigstellung auf Ende 1. Quartal 2023 aus. Die Verwaltung hat deshalb bereits u.s. Maßnahmen zur Beschleunigung eingeleitet. Über den weiteren Projektfortlauf wird berichtet, sobald hier genauere Angaben vorliegen.

Auf Grund eines unvorhersehbaren personellen Engpasses bei einem Planungsbüro ist ein nicht unerheblicher Planungsrückstau entstanden, der die laufenden Ausführungen bremst. Von Seiten des Gebäudemanagements wurden daher bereits neben den werkvertraglichen Sanktionen folgende weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet:

Verlagerung von notwendigen zusätzlichen Planungsleistungen an andere Planer, Eröffnung der Möglichkeit zur Unterstützung des Büros durch einen Nachunternehmer mit konkreten Bürovorschlägen, Prüfung von Beschleunigungsmaßnahmen, mögliche Verlängerung des Zuwendungsbescheids für die Kita-Förderung, Prüfung von Provisorien für einen vorgezogenen Betriebsbeginn der Kita.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Ausführungen aus der MzK vom 08.10.2019 Nr. 242/349/2019 zum Bauablauf und zur Kostenentwicklung werden hiermit aktualisiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6

242/035/2020

Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern

Sachbericht:

Grundsätzlich wird die Übertragung von Corona-Viren durch die bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen deutlich eingeschränkt. Gegen die Übertragung über Aerosole in der Luft ist zudem häufiges Lüften und die Umstellung der Lüftungsanlagen auf Außenluft wichtig, damit ein hoher Frischluftanteil in den Räumen vorhanden ist.

Lt. Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt (Anlage 1) ersetzt der Einsatz von Luftfiltergeräten das häufige Lüften nicht. Zudem ist häufiges Lüften notwendig zur Verringerung der CO₂-Konzentration in der Raumluft. Die Wirkung von Luftfiltergeräten in der Corona-Bekämpfung ist derzeit in Diskussion, wird aber bisher vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Rahmen-Hygieneplan Stand 31.07.2020) nicht gefordert. Hier wird auf intensive Lüftung (Stoß- oder Querlüftung anstatt dauerhafte Kippstellung der Fenster) hingewiesen. Auch die Kultusministerkonferenz präferiert regelmäßiges Stoßlüften (Anlage 2).

Nach heutigem Wissensstand kann zudem aufgeführt werden:

Anschaffungskosten

Für die Reinigung der Raumluft von Viren sind dafür zertifizierte Filtergeräte mit ausreichender Filterqualität (mind. F7- und nachgeschaltetem H14-Filter), einem ausreichenden Gerätevolumenstrom (mind. 6-facher Luftaustausch pro Stunde und Raum) und einer geräuscharmen Geräteausführung notwendig. Kleinlüftungsgeräte genügen diesen Anforderungen nicht. In den Erlanger Schulen wären allein ca. 700 Klassenräume zu berücksichtigen. Die Kosten für ein Luftreinigungsgerät mit HEPA-Filter betragen ca. 4.000 bis 6.000 €, somit insg. ca. 2.800.000 bis 4.200.000 €. Hinzu kommen ggf. Konsolen für Wand- oder Deckenmontage sowie Kosten für die Elektroinstallation. Vorab ist zudem pro Raum die Luftführung und -strömung zu ermitteln, um das Gerät optimal zu platzieren.

Auf die Mitfinanzierung über ein Förderprogramm kann derzeit noch nicht zurückgegriffen werden. Es ist zu vermuten, dass mit angekündigtem Förderprogramm und höherer Nachfrage die Kosten für Luftfilteranlagen steigen.

Betrieb der Luftfiltergeräte

Neben den Anschaffungskosten sind die Kosten während des Betriebs zu berücksichtigen: Es fallen zusätzliche Stromkosten von ca. 120 € pro Gerät (9 Stunden pro Tag, 5 Tage/Woche, 36 Schulwochen) an, in Summe ca. 84.000 € pro Jahr. Die in Fachmedien empfohlene Technologie der kurzzeitigen Aufheizung von Anlagenkomponenten zur Filterreinigung bedingt zusätzliche Anschaffungs- und Elektroenergiekosten. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten und Kosten für Filterwechsel in Höhe von 640 €, insgesamt ca. 448.000 € pro Jahr. Wartung und Filterwechsel sind extern zu beauftragen.

Zu berücksichtigen sind ebenso die Lüftungsgeräusche der Anlagen: die Störung des Unterrichts kann nicht ausgeschlossen werden. Wird ein Luftfiltergerät jedoch zeitweilig außer Betrieb genommen, kann die angestrebte Wirkung nicht erreicht werden. Eine Bedienung der Anlagen wäre durch Lehrpersonal notwendig. Somit befinden sich die Anlagen aber auch in Reichweite von Schüler*innen (Gefahr der Manipulation der Geräte in Zeiten ohne Lehrkräfteaufsicht).

Abhilfe bei Geräuschbelastungen kann die Installation größer dimensionierter oder mehrerer Geräte schaffen, die mit geringerer Last betrieben werden – mit den entsprechenden Mehrkosten in Anschaffung, Betrieb und Wartung.

Möglicher Realisierungszeitraum

Es werden folgende Zeiträume geschätzt:

- Ausschreibung/Vergabe: ca. 2 Monate = Eine Vergabe ist nicht vor Januar 2021 realistisch.
- Herstellung/Lieferung: mind. 2 Monate - Angabe mit großer Unsicherheit, da die Kapazitäten der Firmen sowie Lieferschwierigkeiten aufgrund der aktuellen Lage nicht eingeschätzt werden können.
- ggf. Testphase zur Erprobung der Auswirkung der Geräuschbelastung auf den Unterricht
- Einbau: in Bauabschnitten bzw. in Schulferien (Oster-, Sommerferien)

Daraus ist zu schließen, dass die Ausstattung aller Schulräume mind. bis Sommer 2021 dauern wird. Zusätzliche personelle Kapazitäten sind in den Sachgebieten Bauunterhalt und Betriebstechnik des Amts für Gebäudemanagements nicht vorhanden – es werden somit andere bauliche Maßnahmen zurückgestellt werden müssen.

Fazit

Die Schulräume sind bereits aufgrund der CO₂-Konzentration grundsätzlich und jahreszeitenunabhängig zu lüften (Stoßlüftung). Als Hinweis für die Notwendigkeit des Lüftens kann ein CO₂-Messgerät dienen. Zur etwaigen Anschaffung, Anzahl und Verteilung derartiger Messgeräte oder Signalgeber (Lüftungsampeln) ist eine Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt/den Schulen vorzuschalten. Die Lüftung mit Frischluft ist gleichzeitig die effektivste Vorbeugung gegen Virenübertragungen. In Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz erarbeitet das Umweltbundesamt derzeit eine Handreichung zur notwendigen Dauer und Häufigkeit des Stoßlüftens für Schulen.

Sind in Schulen Lüftungsanlagen vorhanden, sind diese bereits auf 100 % Außenluftansaugung umgestellt worden. In Abwägung zum Anschaffungsaufwand, dem Betrieb und der Wartung von Raumlüftungsgeräten werden erhöhte Wärmeenergieverluste aufgrund intensiverer Stoßlüftung bzw. der Außenluftansaugung anstatt Umluftbetrieb der Lüftungsanlagen in Kauf genommen.

Auf die Ausstattung aller Räume mit Luftfiltergeräten wird somit verzichtet. Im Einzelfall z.B. weil eine hohe Personenanzahl organisatorisch nicht zu vermeiden wäre und die Lüftung mit Frischluft ausgeschlossen ist, wird der Einsatz von Luftfiltergeräten mit HEPA-Filtern geprüft. Derzeit sind solche Raumnutzungen in den Erlanger Schulen nicht bekannt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Ausschussmitglieder wird die Mitteilung zur Kenntnis einstimmig zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.7

514/003/2020

Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den Deutschen Kitapreis nominiert

Sachbericht:

Die „Bildungs- und Präventionskette im Stadtjugendamt Erlangen“ ist für den Deutschen Kitapreis 2021 nominiert. Unter insgesamt 1200 Einreichungen gehört sie zu den 15 Endnominierten in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung“.

Der renommierte Deutsche Kitapreis wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, vergeben und ist insgesamt mit 130 000 € dotiert. Die Erstplatzierten der beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung“ werden mit jeweils 25.000 Euro geehrt. Vier weitere Einrichtungen und vier weitere Initiativen können sich über jeweils 10.000 Euro freuen. Im Weiteren finden nun Telefoninterviews und Vorort Besuche der Jury in Erlangen statt. Im Frühling 2021 werden die Preisträger bekannt gegeben.

In der Bildungs- und Präventionskette (kurz „BiP“) im Stadtjugendamt Erlangen verknüpfen sich städtische Einrichtungen, um eng miteinander verzahnt Kinder, Jugendliche und Familien über alle Phasen des Aufwachsens hinweg zu begleiten, zu beraten, zu fördern und zu bilden. Die Kette aus Einrichtungen und Angeboten reicht von der Schwangerschaft und Geburt über die ersten Lebensjahre, die Kindergarten- und Schulzeit bis hin zum individuellen Schulabschluss und Übergang in den Beruf.

Die Bildungs- und Präventionskette wurde am 21.02.2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Gebildet wird die Kette von der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, den Familienpädagogischen Einrichtungen, Spielstuben, Grundschul- und Jugendlernstuben, der Offenen Jugendsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie internen Fachdiensten. Die

Spielstuben sind Einrichtungen für Kinder im Kindergartenalter. Die Lernstuben sind hortähnliche Einrichtungen für Kinder im Grundschul- bzw. im Jugendalter. Die anderen Einrichtungen haben den Schwerpunkt auf offener Treffpunktarbeit, Beratung, Lotsenfunktion, Unterstützung bei Schulabschlüssen und auf Elternbildung.

Die „BiP“ wird seit über 25 Jahren geknüpft und entsprechend den Bedarfen von Familien fortlaufend weiterentwickelt. Bis zur Neustrukturierung des Jugendamtes zum 01.Juni 2020 geschah dies innerhalb der ehemaligen Abteilung Soziale Dienste, in der neuen Jugendamtsstruktur wird sie abteilungsübergreifend fortgeführt. Die Arbeit der Einrichtungen richtet sich vorrangig, aber nicht nur, an Kinder, Jugendliche und Familien, die angesichts besonderer individueller, sozialer oder familiärer Herausforderungen gestärkt werden sollen. Damit dies nachhaltig geschieht, orientieren sich die Angebote und Maßnahmen biographisch entlang den Entwicklungsphasen eines Kindes bzw. Jugendlichen und wirken dabei, immer unter Wahrung des Sozialdatenschutzes, eng zusammen.

Die Einrichtungen der „BiP“ sind dort angesiedelt, wo in Erlangen viele Familien mit Kindern leben. Inzwischen sind manche Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach beheimatet, so im gowi.27 in Büchenbach, im Haus Anger 32 oder seit kurzem im Neubau Junkerstrasse 1 in Bruck. Auch das derzeit in Bau befindliche künftige Familienzentrum im BBGZ an der Hartmannstrasse gehört dazu. In die Arbeit ist ein dichtes Netzwerk von Fachdiensten, Förder- und Beratungsstellen, Kooperationspartnern und Unterstützern aus der Erlanger Bürgergesellschaft eingebunden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/016/2020

Bericht der Realschule am Europakanal zum Schulversuch "Digitale Schule 2020"

Sachbericht:

Die Digitalisierung von Schulen hat das Ziel, den fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. An Schulen, die bereits über breite Erfahrungen im Einsatz mit digitalen Medien verfügen und sich durch Innovationsbereitschaft auszeichnen, soll deshalb modellhaft gezeigt werden, wie der Mehrwert digitaler Medien für die Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung genutzt werden kann. Im Schulversuch „Digitale Schule 2020“ werden dazu von den teilnehmenden Schulen (8 Modellschulen, 12 Netzwerkschulen) Konzepte und Handlungsstrategien entwickelt und erarbeitet, wie digitale Medien in der gesamten Schule systematisch und gewinnbringend genutzt werden können.

Die Durchführung als Schulversuch ist nach Art. 81 BayEUG geregelt und begann 2016/2017 mit dem Vorbereitungsjahr. Am Schulversuch beteiligt sind Grund-, Mittel- und Realschule sowie Gymnasien, für Erlangen ist die Realschule am Europakanal als Modellschule vertreten. Unterstützt wird der Schulversuch durch die Stiftung Bildungspakt Bayern.

Welche Ziele verfolgt der Schulversuch?

Der Schulversuch verfolgt das Ziel Konzepte für die systematische Integration digitaler Medien in die Lehr- und Lernprozesse unter Einbeziehung möglichst der gesamten Schule zu erarbeiten. Dazu gehört auch das Ausloten der Umsetzungsmöglichkeiten einer digital-gestützten Aufgaben- und Prüfungskultur sowie die umfassende Nutzung der Digitalisierung für die Organisation von Prozessen innerhalb der Schule. Die Ergebnisse sollen Modellwirkung für die Schulentwicklung an anderen Schulen haben und Steuerungswissen für die Unterstützung der Digitalisierung an allen bayerischen Schulen zur Verfügung stellen.

Der Schulversuch „Digitale Schule 2020“ war zunächst auf die Dauer von drei Jahren (2017/2018 – 2019/2020) angelegt, wird aber im Schuljahr 2020/2021 fortgeführt. Einer der Gründe liegt in der Corona-Pandemie, welche zu einem Digitalisierungsschub im Bildungsbereich geführt hat. Die Schwerpunkte der Arbeit in der Fortführung sind:

- hybrides Lernen: Verschränkung von Präsenz- und Distanzunterricht
- Leistungserhebungen digital
- Erziehungspartnerschaft digital

Weitere Informationen zum Schulversuch sind online abrufbar unter: www.digitaleschule2020.de.

Ergebnis:

Der Bericht der Schulleitung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/015/2020

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule
und Referat IV Bildungsbüro**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2021

Amt 40 Schulverwaltungsamt	Seite 157
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 203
Amt 43 Volkshochschule	Seite 213
Referat IV Bildungsbüro	Seite 169

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 12.11.2020.

Ergebnis:

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

IV/BB/006/2020

Zwischenbericht des Bildungsbüros zum Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020**Sachbericht:**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zum Stand 31.07.2020 nicht alle im laufenden Arbeitsprogramm des Bildungsbüros beschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden. Bedeutende entfallene/verschobene Programmpunkte werden nachfolgend dargestellt:

Programmpunkt	Begründung	Weiteres Vorgehen
Bildungsratssitzung am 18.05.2020	Die Sitzung musste aufgrund des Kontaktverbots entfallen.	Wichtige Informationen wurden in einem ausführlichen Newsletter an die Bildungsratsmitglieder weitergegeben. Fachgruppen fanden teilweise im Online-Format statt. Nächster Sitzungstermin: 19.10.2020
Frühjahr-Programmheft zu Angeboten für Jugendleiter*innen in Kooperation mit dem Stadtjugendring	Entfallen, da Vereine und Verbände keine Angebote durchführen konnten.	Nächstes Programmheft erscheint im Herbst 2020.
Vielfaltskonferenz am 19.07.2020	Ziel der Konferenz ist es in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und dem Gesundheitsamt Akteure aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Integration und Inklusion zu vernetzen. Eine Präsenzveranstaltung war nicht möglich.	Verschoben auf den 09.07.2021.
Durchführung einer Schülerbefragung zu den Maßnahmen zur Berufsorientierung im April 2020	Aufgrund der Schulschließungen war eine Schülerbefragung nicht möglich.	Verschoben auf voraussichtlich Februar 2021.
Projekt „Qualifiziertes Praktikum“	Aufgrund der Schulschließungen musste das Projekt QP pausieren, da auch keine Praktika stattfanden. Netzwerktreffen, Lehrerfortbildungen, Betriebsbesichtigungen für Lehrkräfte entfielen.	Weiterführung des Projektes mit Beginn Schuljahr 2020/21. Nachholen der Betriebsbesichtigungen sowie des Netzwerktreffens im Frühjahr 2021 und Fortführung der Lehrerfortbildungen mit Beginn

Trotz der außergewöhnlichen Umstände können wichtige Programmpunkte erfüllt werden:

- Erstellung eines Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem“
- Auszeichnung der Stadt Erlangen als Digitale Bildungsregion in Bayern
- Erstellung einer Stadtteilmappe Büchenbach zur Integration von Neuzugewanderten
- Durchführung von Fachgruppensitzungen bis März 2020 und ab Juni 2020 in digitaler Form
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internen bildungsrelevanten Planungsbereichen
- Abschluss der Bundesprogramme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

42/001/2020

Zwischenbericht der Stadtbibliothek (Amt 42) zu Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz bezüglich der mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung der Stadtbibliothek. Insbesondere soll Klarheit geschaffen werden über die Folgen einer längerfristigen Fortdauer der Pandemiesituation.

Schaffung von Planungssicherheit für die Stadtbibliothek. Der veränderte Fokus, der sich auch in zukünftigen Arbeitsprogrammen niederschlagen wird, wird von den städtischen Gremien mitgetragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Bibliotheksbetrieb

Um angesichts der Pandemiesituation den bestmöglichen Schutz für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen gewährleisten zu können, wurde die länger geplante Einführung bargeldloser Bezahlssysteme (E-Payment sowie EC-Kartenzahlung) forciert. Der dadurch anfallende

Verwaltungsaufwand sowie die erforderlichen Hygienemaßnahmen (wie z.B. die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung, die Beauftragung von Plexiglaswänden, Headsets etc.) banden erhebliche Personalressourcen.

Gleichzeitig wurde die Beschaffung eines Kassenautomaten massiv vorangetrieben. Damit nimmt die Stadtbibliothek eine Vorreiterrolle innerhalb der Stadtverwaltung ein, die bisher noch kein einziges solches Gerät einsetzt.

Im Gegenzug mussten andere Arbeitsvorhaben wie z.B. die DMS-Einführung, die Vervollständigung der Gefährdungsbeurteilungen und die Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes coronabedingt aufgeschoben oder modifiziert werden. Dies gilt entsprechend auch für 2021.

b) Finanzverwaltung

Die Erreichung der Finanzziele bei den Einnahmen erscheint fraglich, da aufgrund der 3-monatigen Schließung und der immer noch eingeschränkten Angebote keine bzw. deutlich weniger Gebühren vereinnahmt wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Arbeitsaufwand im Kassenwesen durch die Einführung der neuen Zahlungsmethoden (EC-Karte, giro pay und SEPA-Onlinezahlung, seit Juni auch wieder Barzahlung) vervielfacht hat. Seit September wird -eigenfinanziert aus dem Personalkostenbudget - eine befristete Teilzeitkraft mit aktuell 13 Wochenstunden (ab Oktober voraussichtlich 20) eingearbeitet, um die neuen Aufgaben der Finanzverwaltung zu bewältigen und noch möglichst viele Einnahmen aus liegen gebliebenen Rechnungen und Bescheiden zu generieren. Da das Arbeitsvolumen keinesfalls wieder auf den Stand vor Corona zurückfallen wird, aber auch im Zuge der geplanten Ausweitung der Öffnungszeiten ab 2021 und des Medienaufbaus der Zweigstelle ab 2022/23, sollte diese Stelle auf jeden Fall erhalten und möglichst weiter aufgestockt werden. Ein Nachtrag zum Haushalt 2021 folgt.

c) Inhaltliche Ziele des Arbeitsprogramms 2020

Nicht alle im Arbeitsprogramm genannten Ziele konnten vollumfänglich verwirklicht werden. Einige Ziele wurden bewusst zurückgestellt, wie z.B. die Umgestaltung des Innenhofes, dessen zukünftige Nutzung völlig unklar ist, der Relaunch der Website, die auf dem neuen Corporate Design der Stadt Erlangen basiert, sowie die Kooperation mit den Kulturfüchsen, die aufgrund der Einschränkungen in den Schulen nicht planbar ist.

- Der Bayerische Bibliothekstag 2021 wurde auf 15./16.09.2021 verschoben.
- Die Erweiterung des digitalen Medienangebotes wurde vollumfänglich umgesetzt und wird von den Leser*innen sehr gut angenommen. Aufgrund der massiv gestiegenen Benutzerzahlen in der Onleihe wurde ein Teil des Medienetats umgeschichtet. Die kontinuierlich steigenden Zugriffszahlen führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Telefonsupport.
- Die Internationale Konferenz „Wilhelm Müller und die Übersetzung“ findet am 09. und 10.10.2020 mit einer begrenzten Teilnehmerzahl statt.
- Die Veranstaltungsreihe „Poetenfest extra“ in Kooperation mit dem Kulturredirektorat wird am 23.10. mit einer Lesung von Christoph Hein im Rahmen der „queeren Wochen“ fortgesetzt.
- Die Planergespräche für das Stadtteilzentrum in Büchenbach wurden ohne Unterbrechung fortgesetzt.
- Die Kinder- und Jugendbibliothek hat neue Veranstaltungs- und Sicherheitskonzepte für Klassenführungen und Vorlesestunden entwickelt.
- Die Stadtbibliothek wird auch in diesem Jahr wieder mit dem Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen“ ausgezeichnet. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst würdigen damit das in vielerlei Hinsicht vorbildliche Engagement der Stadtbibliothek Erlangen in der Zusammenarbeit mit Schulen.

d) Investitionen/Infrastruktur

Die prekäre Raumsituation im Bürgerpalais – bis zu 4 Mitarbeiter*innen teilen sich ein beengtes Dachgeschossbüro – erwies sich mit den Abstandsregelungen als problematisch, viele Mitarbeiter*innen mussten ins Home-Office geschickt werden. Für neue Mitarbeiter*innen

stehen keine Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Schaffung zusätzlicher Raumressourcen ist absolut vordringlich und wird kurz- und mittelfristig die Agenda der Stadtbibliothek bestimmen, zumal für die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten und für die Bewirtschaftung der Zweigstelle in Büchenbach signifikante Personalmehrungen anstehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dienstleistungen und Arbeitsprogramme sind je nach Infektionsgeschehen zu variieren. Insbesondere sind folgende Themenbereiche zu steuern:

Mitarbeiter- und Nutzerschutz durch organisatorische Maßnahmen (Einschränkung und Änderung von Dienstleistungen hin zu weitestgehend kontaktlosen Verfahren), wie z.B.

- a) Zahlung per EC-Karte und E-Payment, ab 2021 Abwicklung aller Bareinzahlungen ausschließlich durch einen Kassensautomaten
- b) Sicherstellung des Hygiene- und Abstandskonzepts durch einen professionellen Wachdienst im Bürgerpalais – entsprechend der Handhabung im Rathaus
- c) Erweiterung der digitalen Medienangebote und Bezahlssysteme; entsprechende Umsteuerung des Nutzerverhaltens (bzw. Reaktion auf eine teilweise bereits erfolgte Verhaltensänderung)
- d) die Fahrbibliothek auch ohne Betretungsmöglichkeit des Fahrzeugs attraktiv halten
- e) Neukonzeption und Anpassung der Kooperationsformen mit den unterschiedlichsten Akteuren (Kinder, Jugend, Senioren nebst zugehörigen Institutionen wie Kitas, Schulen etc.)
- f) Anpassung der Veranstaltungsorganisation
- g) Sicherung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung hinsichtlich der neuen Aufgaben (Beschaffungen, Beauftragungen, zusätzliche Finanzverfahren, Koordinationstätigkeiten bezüglich Infektionsschutz, Hygiene, Wachdienst, Medienhandling etc.) durch personelle Stärkung
- h) Umgestaltung der Thekenbereiche zur Verbesserung des Infektions- und des Arbeitsschutzes (insbesondere Trennung von Arbeits- und Kundenbereichen)
- i) kleinere bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen durch „verbrauchte Raumluft“ (Verbesserung der Zirkulation)
- j) größere bauliche oder immobilienwirtschaftliche Maßnahmen (Anmietung) zur Erweiterung der Büroflächen für den aktuellen Mitarbeiterbestand, umso dringlicher wegen der anstehenden Personalmehrung in den nächsten Jahren durch die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Zweigstelle in Büchenbach. Hierfür kommen entweder die Nutzbarmachung weiterer Flächen im Gebäude (Café Bassanese) oder die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Hauptstelle in Betracht. Letzteres ist organisatorisch schwieriger zu bewerkstelligen und im laufenden Betrieb ineffizient und kostenintensiv.
- k) Besonders problematisch ist auch die Raumsituation in der Kinderbibliothek. Bis auf Weiteres können sich in der Kinderbibliothek nur 12 Personen gleichzeitig aufhalten. Die räumliche Enge führt zu massiven Nutzungseinschränkungen. Bibliothekspädagogische Angebote, Klassen- und Kindergartenführungen, Veranstaltungen zur Leseförderung etc. sind aufgrund der begrenzten Raumkapazität in der Kinderbibliothek auf unbestimmte Zeit gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kinderbibliothek wird eine Nutzbarmachung der verpachteten Flächen im Gebäude dringend empfohlen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

Die notwendige „Vereinzelung“ durch das „Social Distancing“ führt zu einem größeren Flächenverbrauch, der tendenziell eher klimaschädlich wirkt. Das erforderliche häufige Stoßlüften erhöht den Energieverbrauch.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	?? €, je nach Entscheidung bezüglich 3.j)	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 80.000 € p.A.	bei div. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	ca. 20.000 € p.A.	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	- 20.000,- € p.A.	bei div. Sachkonten
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Angesichts eines noch positiven Rücklagenstands bestand keine Notwendigkeit, bezüglich des laufenden Haushaltsjahres 2020 zusätzliche Mittel zu beantragen oder den HFPA zu informieren.

Es ist jedoch prognostizierbar, dass ab 2021 eine dauerhafte Deckungslücke entstehen wird, die durch eigenverantwortliche Steuerung nicht ausgeglichen werden kann.

Sachkostenbereich:

Alleine die Kosten für den Wachdienst im Bürgerpalais betragen monatlich ca. 5.000,- €, somit pro Jahr 60.000,- €.

Für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Desinfektion und Schutzausrüstung) sind jährlich ca. 10.000,- € zu veranschlagen.

Die Gebühren für kontaktlose Zahlungssysteme (EC-Terminal, giro pay und SEPA-Lastschriften im Online-Verfahren) belaufen sich jährlich auf ca. 1.000,- €

Die Wartungs- und Servicekosten eines Kassenautomaten sind pro Jahr mit ca. 2.000,- € anzusetzen – ab spätestens 2024 (geplante Eröffnung der Zweigstelle in Büchenbach) werden 2 solcher Geräte in Betrieb sein.

Der Medien-Lieferservice für Risikogruppen (Vergütung der Dienstleistung entsprechend EG 3 TvÖD) wurde pro Jahr mit mehr als 5.000,- € kalkuliert.

Auch im investiven Bereich werden Mittel in erheblicher Höhe erforderlich sein (s. u.a. 3., Buchstabe j).

Dem gegenüber sind - wie im Controlling-Bericht erläutert - leider dauerhaft Mindereinnahmen zu erwarten. Die Verlagerung in Richtung Onleihe (keine Säumnisgebühren, keine Vorbestellgebühren) und fehlende Einnahmen durch Veranstaltungen und Bücherbasare sind hier exemplarisch zu nennen.

Gerade in Corona- oder allgemein Pandemiephasen leistet die Vorhaltung und vollumfängliche Aufrechterhaltung eines niederschweligen, attraktiven und umfassenden Medienangebots durch die Stadtbibliothek einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung (insbesondere der Normal- und Geringverdiener). Angesichts der stark zurückgegangenen öffentlichen Veranstaltungen hat sich der Stellenwert der Stadtbibliothek für die Freizeitgestaltung der Bürger*innen nochmals erheblich erhöht. Das bestehende Angebot trotz steigender Kosten zu erhalten, sollte ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel sein.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetsituation 2020 und die Anlage „Budget und Arbeitsprogramm“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die partiell mögliche Erfüllung des Arbeitsprogramms 2020 unter Pandemiebedingungen wird gebilligt.
3. Der dargestellte Modifikationsbedarf im Hinblick auf zukünftige „pandemiekonforme“ Arbeitsprogramme wird zur Kenntnis genommen; den aufgezeigten Maßnahmen und Strategien wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

43/004/2020

Dezentrale Erwachsenenbildung – Konzept der vhs

Sachbericht:

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragte zum Arbeitsprogramm 2020 der Volkshochschule (vhs):

- Niederschwellige Erwachsenenbildungs-Angebote in die Stadtteile auszuweiten.
- Räume in Schulen oder Stadtteilzentren zu nutzen.
- Bei der Wahl der Veranstaltungsformate auf Vereinbarkeit von Familie und Bildungsangeboten zu achten.
- Die Vernetzung und Kooperation mit Stadtteilzentren und im Stadtteil aktiven Vereinen auszubauen.

1. Einführende Gedanken zur Bedeutung von dezentralen Angeboten in der Erwachsenenbildung

Der Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“, verschiedene Berichte der Abteilung für Statistik, der Sozialbericht 2015 und das Seniorenpolitische Konzept Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ belegen, dass Bildung im Erwachsenenalter für die Entwicklung Erlangens einen wichtigen Faktor darstellt, und dass niederschwellige, wohnungsnah und daher dezentrale Angebote vonnöten sind, um möglichst vielen Menschen von vorneherein den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Die Ergebnisse verschiedener statistischer Erhebungen belegen eindrücklich:

- 71% der Bürger*innen wünschen sich vhs-Angebote in den Stadtteilen.
- Im Stadtwesten liegt dieser Wert bei 80%.
- Im Stadtwesten finden deutlich weniger Bürger*innen, dass die vhs gut mit dem Bus erreichbar ist.
- Unter allen bestehenden Angeboten werden im Stadtwesten Bewegungsangebote für Senioren und Kulturveranstaltungen am meisten genutzt, was für die vhs ein weites Feld von eigenen Kursen, v.a. aber für Kooperationen mit Bildungsträgern/Vereinen vor Ort bietet.
- 40% der Befragten gaben an, aus Zeitmangel keinen Kurs der vhs besucht zu haben. Mit Blick auf die teilweise langen Buszeiten, v.a. in den Abendstunden, sind wohnungsnah Angebote sinnvoll.
- Der Sozialindex im Stadtwesten hat eine größere Spannweite als in anderen Stadtteilen, was die Notwendigkeit für niederschwellige Bildungsangebote verdeutlicht.

2. Derzeitige Aktivitäten der vhs in den Stadtteilen

2.1 Bestehendes Angebot der vhs

Es ist hervorzuheben, dass die vhs schon heute über das Stadtzentrum hinaus Kurse anbietet, und z.B. in Stadtteilzentren (Treffpunkt Röthelheimpark, Fröbelstraße, Kulturpunkt Bruck), im

städtischen Gesundheitsraum in der Nürnberger Straße, in Dreycedern, in der Apostelkirche oder im Kulturforum etabliert ist, um nur einige zu nennen (siehe Karte, Anlage 1).

In der Langzeitwirkung ist es ein Unterschied, ob ein Kurs außerhalb von vhs-Gebäuden angeboten wird, oder ob vhs für die Menschen im Stadtteil erlebbar wird, ob die vhs ein bekannter, mit der Zeit vertrauter Ort für Lernen, für Begegnung, für gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe wird. Die Bürgerbefragung 2018 belegt, dass räumliche Nähe (Frage 39), und ein angenehmes Lernumfeld (Frage 41) besonders wichtig sind.

In den statistischen Bezirken westlich des Kanals wohnen 27.934 Einwohner*innen, nimmt man Alterlangen noch hinzu, sind es 38.110. (Stand: Internetauftritt der Abteilung Statistik 7/2020). Die Einwohner*innen des Bezirkes 82 bleiben in dieser Vorlage unberücksichtigt. Daher erscheint es sinnvoll und angemessen, mit der Ausweitung von dezentralen Angeboten im Stadtwesten zu beginnen.

Seit SPD-Antragstellung im Herbst 2019 hat die vhs zunächst konkretisiert, welcher Stadtteil als Pilot für mehr dezentrale Bildungsangebote geeignet wäre und dann vor Ort Gespräche mit Keyworkern und möglichen Partnern geführt.

2.2 Kooperationsmanagement

Ziel der vhs ist es, mit den Schulen, Vereinen und Einrichtungen in Büchenbach Kooperationen zu vereinbaren. Die Zusammenarbeit kann dabei von der einfachen Anmietung von Räumen bis zu gemeinsam konzipierten Angeboten reichen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten bereits Gespräche mit dem AWO-Sozialzentrum und dem diakonischen Zentrum geführt. Mit dem Albert-Schweizer-Gymnasium wird bereits eine Zusammenarbeit vereinbart.

2.3 Stadtteilhaus Büchenbach-West

Die vhs ist intensiv in die Planung des barrierefreien Stadtteilhauses Büchenbach-West eingebunden. Gemeinsam mit weiteren Ämtern können in diesem Haus den Bürger*innen im Stadtwesten vielfältige Angebote der Erwachsenenbildung, insbesondere in den Programmbereichen Gesundheit und Kultur, gemacht werden.

2.4 Neubau der GewoBau in der Odenwaldallee

Die GewoBau plant an der Odenwaldallee nicht nur Wohnungen, sondern auch städtische Einrichtungen, die den Bewohner*innen der Wohnblocks und des Stadtteils Möglichkeiten zu Austausch und Begegnung, zu Beratung und Weiterbildung geben sollen. Auch hier sind vhs-Angebote - eigenständig oder in Kooperation - in Planung. Das Seniorenamt plant hier u.a. Migrationsberatung und Seniorenberatung.

2.5 Ausblick: Die Mönaschule als „Stadtteilschule“

Das Stadtplanungsamt blickt im Rahmen des ISEK-Verfahrens sehr aufmerksam auf Büchenbach-Nord, auf die vorhandenen Strukturen, auf die dort lebenden Menschen und auf das Potential, das die Gebäude der Mönaschule für alle Generationen bieten. Langfristig können hier nicht nur

Raumprobleme der Hedenus- und Mönauschule gelöst werden, sondern die Schule als Begegnungsort konzipiert werden, wo auch wertige, einladende Erwachsenenbildung möglich ist.

Fazit

Der Stadtwesten bietet schon jetzt gutes Potential für Angebote und Kooperationen im Erwachsenenbildungsbereich und in der Zukunft wird dies durch die Bauvorhaben Odenwaldallee und Stadtteilhaus in der Lindnerstraße noch besser werden. Wenn Erwachsenenbildung in immer mehr Stadtteilen ein immer besseres und offeneres Angebot unterbreiten soll, ist Erwachsenenbildung von Anfang an mitzudenken. Die vhs steht bei zukünftigen Stadtentwicklungen gerne bereit, von Anfang an den Planungen mitzuwirken.

3. Kriterien für Leben und Lernen im Quartier

2001 und 2014 gab es bereits zwei planungsintensive Anläufe, vhs in Büchenbach zu etablieren, die wegen zu geringen Zulaufs eingestellt werden mussten. Wichtig ist daher, die Ursachen zu klären und künftig zu vermeiden. Hier ist ein Blick auf nachhaltige Planung im Stadtteil notwendig.

Der Quartiersgedanke ist in Stadtplanungsprozessen zentral. Begegnungsmöglichkeiten, Erledigung von Arztbesuchen oder sogar Behördengänge in Wohnungsnähe steigern die Lebensqualität, sie schenken Lebenszeit und sind daher fundamental für die Attraktivität des Stadtteils.

Nachhaltige und ganzheitliche Planung im Kontext Lernen, die alle Lebenssituationen umfasst, muss vorschulische, schulische und außerschulische Lernphasen, formales, non-formales und informelles Lernen und somit auch Erwachsenenbildung zentral beinhalten. Weiterlernen für (junge) Menschen, die in der Schule nicht zu einem Abschluss gefunden haben, gehört genauso dazu, wie Kurse zu Bewegung, gesunder Ernährung, also ein wohnungsnahes und vielfältiges Gesundheitsprogramm.

Wenn im Quartier „Lernen“ für Arbeit und Freizeit in den Phasen von Kindheit, Jugend, Familie und Alter stattfinden soll, wenn Fragen von Gesundheit, Krankheit und Prophylaxe ihren Platz finden sollen, dann sind Angebote der Erwachsenenbildung hilfreich. Erwachsenenbildung kann Fragen beantworten, Interesse wecken, Fähigkeiten fördern, berufliches Fortkommen begünstigen, bei der Erziehung unterstützen, politische Partizipation und Demokratiebildung ermöglichen und somit insgesamt Teilhabe fördern. Begegnungen und neue Freundschaften quer durch alle Lebenswelten werden ebenso begleitet wie intergenerationelles Lernen.

Dezentrale Bildungsangebote:

- stärken die Bindung an den eigenen Stadtteil
- verkürzen Wegzeiten für die Kursteilnehmer
- vereinfachen die Vereinbarkeit von Familie und Bildungsangeboten
- beseitigen daher viele Barrieren von vorneherein
- können durch einander ergänzende Angebote für Eltern und Kinder Familien stärken
- stärken Vernetzung im Stadtteil
- eröffnen auch den Vereinen im Stadtteil neue Möglichkeiten der Kooperation
- vermeiden Verkehr ins Zentrum
- unterstützen die Geschäfte im Stadtteil

- sind niederschwellig, weil in bekannter Umgebung
- ermöglichen Beratung in den zuständigen Institutionen vor Ort
- entlasten die zentralen Standorte der vhs, da hier die Räume überlastet sind
- stärken die Schulen im Stadtteil

4. Umsetzung dezentraler Bildung im Quartier

Analyse: Dezentrale Bildung im Stadtwesten ist kein Selbstläufer. Es braucht Analyse und Konzeption, eine durchdachte mittel- und langfristige Planung, gründliche Zielgruppenarbeit für diesen Stadtteil, wo Jahrhunderte alte Tradition auf Migration, Neubau und Fluktuation stößt.

Zeithorizont: Das Konzept muss möglichst genau auf die Bedürfnisse im Stadtteil ausgerichtet sein. Die Anlaufphase wird 3 – 5 Jahre umfassen. Um die Teilnehmer*innen an die vhs zu binden, müssen die Kurse nicht nur organisatorisch gelingen, die Dozenten zufrieden stellen und die Erwartungen der Teilnehmer*innen erfüllen. Zugleich wird ein Kommunikationskonzept erstellt. In eine prozessbegleitende Evaluation werden städtische Dienststellen einbezogen. Die Bürger*innen werden einbezogen, angedacht ist eine Bildungswerkstatt im ersten Jahr.

Lernorte: Erwachsenenbildung braucht attraktive und hochwertige Lernorte, das Lernambiente muss einladend sein. Die repräsentative Umfrage „Leben in Erlangen 2018“ zeigt, das hier durchaus noch Luft nach oben ist. 95% der Befragten halten die Qualität der Lernumgebung für wichtig und nur 12 % stimmen der Aussage, dass die Unterrichtsräume zeitgemäß gestaltet und in gutem Zustand sind, völlig zu.

5. Konzept für gelingende „Dezentrale Bildungsangebote“ im Stadtwesten

Im Folgenden werden im Rahmen eines Sollkonzeptes ausgehend von den Bedürfnissen (aus den Erkenntnissen aus Berichten und statistischen Erhebungen) und aus den Erfahrungen der vergangenen Anläufe Versuche Lösungsansätze für „Dezentrale Erwachsenenbildung“ in Büchenbach dargestellt. Den Analysen der Gründe, warum Angebote nicht wahrgenommen wurden, werden Lösungsvorschläge zugeordnet.

Das will die vhs zukünftig tun:

- a) Die Angebote für den Erlanger Westen werden zielgerichtet beworben und kommuniziert. Die Angebote werden im vhs Programm im Fließtext,
- b) als eigenes Kapitel „Kurse im Stadtwesten“ und
- c) als eigenes Druckwerk mit Aufforderungscharakter verbreitet.
- d) Vereine, Apotheken, Bäcker, städtische Einrichtungen und andere Multiplikatoren werden frühzeitig einbezogen.
- e) Informationen über Social Media, die EN, die Herbstzeitlose und andere Zeitungen runden die Informationskampagne ab.
- f) Die vhs setzt auf Kooperation statt Konkurrenz. Das Kursangebot wird in Kooperation mit den Anbietern vor Ort entwickelt. Die Stärken der vhs werden mit dem Erfahrungswissen des Anbieter vor Ort vereint.
- g) Kooperation mit Keyworkern vor Ort als Türöffner zu Gruppen, die bisher von der vhs nicht erreicht werden konnten.
- h) Einbezug der Stadtteilbewohner*innen durch eine Bildungswerkstatt.

Antworten der vhs auf bekannte Gründe für Nicht-Teilnahme an vhs-Angeboten

- Keine Kursteilnahme, weil Wegezeit zu lang und Kurszeit bei Dunkelheit
Fahrzeiten ab ca. 40 Minuten (+ Weg von und zur Bushaltestelle + Wartezeit) werden ungern akzeptiert. Insbesondere für Alleinerziehende und Senior*innen erleichtert Wohnortnähe die Entscheidung für ein Angebot der vhs. Der PKW als Verkehrsmittel ist wegen schwieriger Parkplatzlage in vhs-Nähe unattraktiv und die Fahrt mit dem Fahrrad ist in den Abendstunden nicht jedem oder jeder zumutbar.
Die vhs wird zukünftig mehr wohnortnahe Bildungsangebote, beginnend im Stadtwesten, später auch für andere Stadtteile anbieten. Kursbeginn auf Bedürfnisse der Zielgruppen abstimmen
- Keine Kursteilnahme, weil Kursräume im Zentrum oft nicht barrierefrei
Die vhs wird zukünftig Angebote vor Ort mit und bei Partnern mit barrierefreien Räumen. Neben baulichen werden auch Sinnes-Barrieren, u.a. in Kooperation mit Kommune Inklusive bedacht werden.
- Keine Kursteilnahme, weil Angebot der vhs unbekannt
Die vhs wird zukünftig ausgehend von der Bevölkerungsbefragung des Bildungsbüros 23% der Befragten können keinen Anbieter von Erwachsenenbildung nennen, aber 55% wünschen mehr Beratung und Information zu Erwachsenenbildung). In Büchenbach sind dies sogar 63,3%. Die bestehenden Beratungs- und Kommunikationsangebote kommen offensichtlich bei den Ratsuchenden nicht zuverlässig an. Dass vor-Ort Beratung wirkungsvoll und niederschwellig sein kann, zeigen zum Beispiel die Senioren-Anlaufstellen. Die vhs wird im Stadtwesten, entweder bei einem der Kooperationspartner, später im geplanten Stadtteilzentrum in Büchenbach oder im Bauvorhaben der GewoBau Beratung anbieten, was in den (gemeinsam mit Amt 41 zu nutzenden) Büros auch machbar wäre.
- Keine Kursteilnahme, weil zu teuer
Die vhs wird zukünftig noch deutlicher auf die Ermäßigungen durch den ErlangenPass hinweisen. Die letzten Umfrageergebnisse stammen noch aus der Zeit vor Start des ErlangenPasses. Seit dessen Einführung sind die vhs-Kurse um 50% rabattiert, ab dem WS20/21 sogar um 75%. Das Projekt Erlangen-Pass plus wird die Gruppe der Berechtigten nochmals vergrößern. Zudem sind viele Angebote, wie oben geschildert, kostenlos.

6. Zusammenfassung:

Die vhs hat analysiert warum die Versuche 2001 und 2014 vhs im Westen zu etablieren, nicht gelangen. Ein neuer Versuch lohnt sich, und kann erfolgreich sein,

- wenn Beratung vor Ort zumindest stundenweise angeboten wird,
- wenn die vhs mit bestehenden Strukturen und Einrichtungen kooperiert,
- wenn das Angebot auf die Bedürfnisse im Stadtteil zugeschnitten ist,
- wenn die Angebote niederschwellig sind,
- wenn zielgruppen-gerechte Ansprache erfolgt und
- wenn die vhs im Stadtteil verortet wird und erkennbar ist.

7. Ressourcen:

Für die Konzepterstellung selbst werden keine zusätzlichen Personalkosten und Haushaltsmittel benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Volkshochschule (vhs) wird beauftragt, dem Bildungsausschuss bis zum Frühjahr 2021 ein detailliertes Konzept mit Ressourcenbedarf und Zeitschiene vorzulegen.
2. Bei zukünftigen Entwicklungen in den Stadtteilen wird Erwachsenenbildung möglichst frühzeitig mitgeplant.
3. Der Antrag zum Arbeitsprogramm 2020 der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Alle Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 08.10.2020, 18:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: